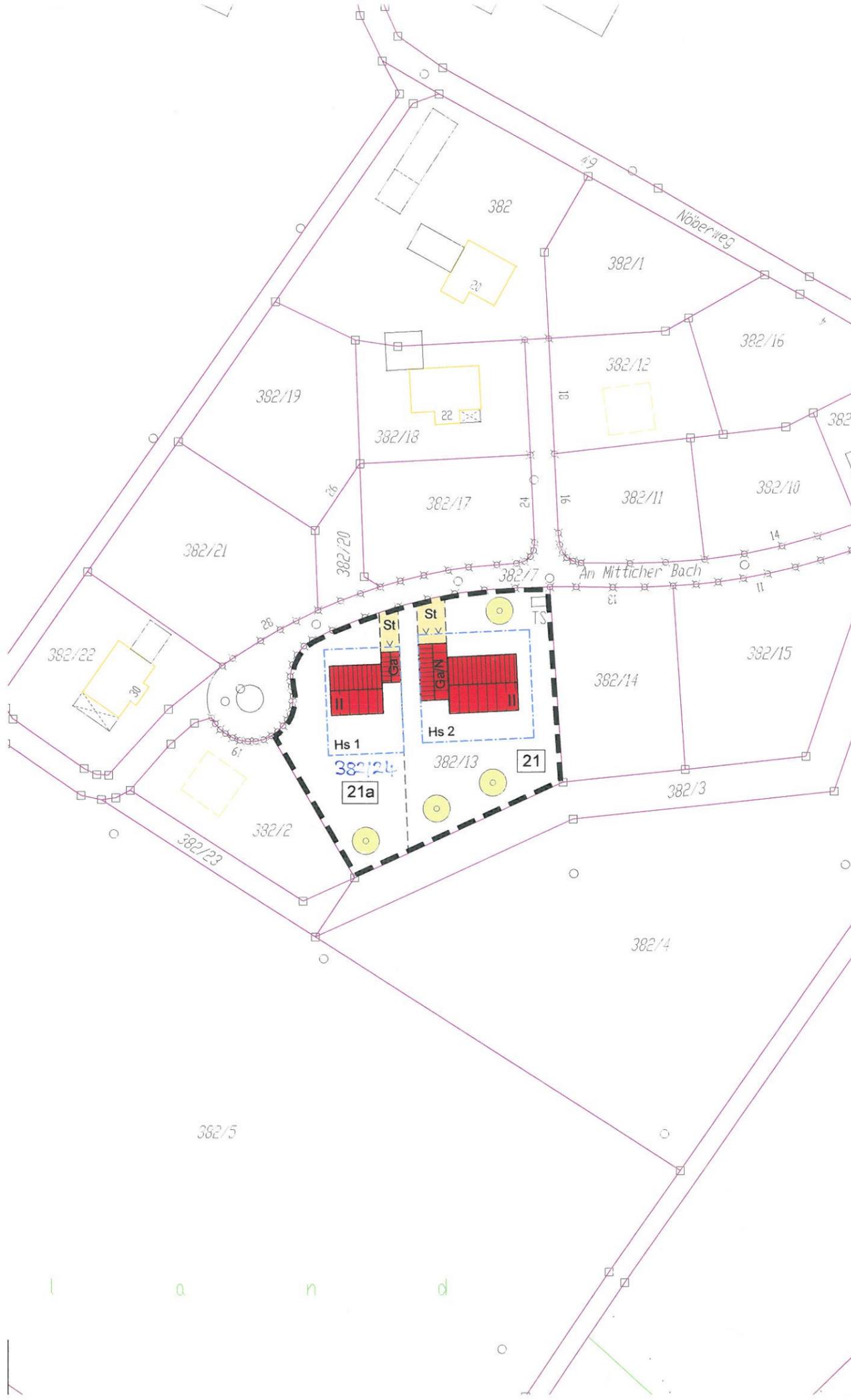


ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN



- II zulässig 2 Vollgeschosse + ausgebautes Dachgeschoß als Höchstgrenze
- Ga/N zulässig 1 Vollgeschoss für Garagen und Nebengebäude
- Baugrenze
- - - - - Vorschlag zur Teilung der Grundstücksfläche
- zu pflanzende Bäume
- St Stellplätze
- Garagen mit Zufahrt in Pfeilrichtung
- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 23

ERGÄNZUNG TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1 Im Bereich des Deckblattes gelten voll die im gültigen Bebauungsplan MITTICH - MITTE festgelegten Arten und Maße der baulichen Nutzung, ergänzt durch die textlichen und planlichen Festsetzungen dieses Deckblattes.
- 1.1 Der im Bebauungsplan MITTICH - MITTE zulässige Kniestock darf bei Haus 1 ausnahmsweise bis zu 1,0 m hoch sein, unabhängig davon, ob die Fassadenfläche des Kniestockes mit Holz verschalt ist oder nicht.

VERFAHRENSVERMERKE:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. (§ 215 BauGB)

Neuhaus a. Inn, den

der Bürgermeister

l a n d

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- II zulässig 2 Vollgeschosse + ausgebautes Dachgeschoß als Höchstgrenze
- Ga/N zulässig 1 Vollgeschoss für Garagen und Nebengebäude
- Baugrenze
- Vorschlag zur Teilung der Grundstücksfläche
-  zu pflanzende Bäume
-  Stellplätze
-  Garagen mit Zufahrt in Pfeilrichtung
- Geltungsbereich Deckblatt Nr. *K 03*

ERGÄNZUNG TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1 Im Bereich des Deckblattes gelten voll die im gültigen Bebauungsplan MITTICH - MITTE festgelegten Arten und Maße der baulichen Nutzung, ergänzt durch die textlichen und planlichen Festsetzungen dieses Deckblattes.
- 1.1 Der im Bebauungsplan MITTICH - MITTE zulässige Kniestock darf bei Haus 1 ausnahmsweise bis zu 1,0 m hoch sein, unabhängig davon, ob die Fassadenfläche des Kniestockes mit Holz verschalt ist oder nicht.

VERFAHRENSVERMERKE:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. (§ 215 BauGB)

Neuhaus a. Inn, den

der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN MITTICH - MITTE DECKBLATT NR. *K 03*

GEMEINDE NEUHAUS a. INN
LANDKREIS PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

- 1. **Änderung** Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.09.2007 für das Deckblatt mit Begründung die Änderung gemäß § 13 BauGB beschlossen.
- 2. **Satzung** Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom *26.11.07* das Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 3. **Genehmigung** Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt mit Schreiben vom gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
 Eine Genehmigung war nicht erforderlich.
- 4. **Inkrafttreten** Die Genehmigung des Deckblattes
 Das Deckblatt ist am *03.06.08* gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden und damit in Kraft getreten.

04. JUNI 2008

Neuhaus a. Inn, den




Schifferer
1. Bürgermeister

Ingenieurbüro
Hermann Dietl
Brunngasse 3, 94032 Passau
Tel. 0851/30231

Passau, den 02.10.2007

Ingenieurbüro
Dipl. Ing. (FH) H. Dietl
94032 Passau, Brunngasse 3
Tel. 0851/30231 Fax 0851/30233



M = 1 : 1000